

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt)

1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Verkaufs - und Lieferbedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Lieferungen und Leistungen der Firma Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt). Entgegenstehende Einkaufsbedingungen werden auch durch Auftragsannahme nicht anerkannt.

1.2 Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) behält sich an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Informationen körperlicher und unkörperlicher Art - auch in elektronischer Form - Eigentums- und Urheberrechte vor; diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2 Angebote, Bestellungen

2.1 Die Angebote von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) sind frei bleibend. Die in den Angeboten sowie in beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben über die Produktbeschaffenheit, insbesondere Maße, Gewichte, Leistung, Verbrauch, sind Richtwerte, es sie denn, sie werden in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich und verbindlich anerkannt.

2.2 Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Vertrag kommt - mangels besonderen Vereinbarungen - durch schriftliche Auftragsbestätigung oder im Zeitpunkt der Absendung der bestellten Ware an den Kunden zustande.

3 Lieferfristen und -termine

3.1 Lieferfristen und -termine sind nur dann verbindlich, wenn Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) diese schriftlich bestätigt. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

3.2 Die Einhaltung von vereinbarten Lieferfristen setzt die abschließende Klärung aller kaufmännischen und technischen Fragen zwischen Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) und dem Kunden, den rechtzeitigen Eingang sämtlicher von Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) die Verzögerung zu vertreten hat.

3.3 Verkehrs - oder unvermeidliche Betriebsstörungen, die durch rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, Verfügungen von hoher Hand sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch bei den Lieferanten von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt), entstehen, befreien Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) für die Dauer ihres Bestehens und dem Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung und verlängern wirksam vereinbarte Lieferfristen angemessen.

3.4 Der Kunde kann ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Der Kunde kann darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Kunde den auf die Lieferung entfallenden Vertragspreis zu zahlen. Dasselbe gilt bei Unvermögen von Hanse- PC.

3.5 Tritt die Unmöglichkeit oder das Unvermögen während des Ausnahmeverzuges ein oder ist der Kunde für diese Umstände allein oder weit überwiegend selbst verantwortlich, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

3.6 Kommt Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) in Verzug und erwächst dem Kunden hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5% im Ganzen, aber höchstens 5% vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.

3.7 Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) innerhalb

einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder auf der Lieferung besteht.

4 Preise, Zahlung

4.1 Die Preise von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) verstehen sich zzgl. etwaiger Verpackungs- und Versandkosten sowie der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen zahlbar innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

4.3 Wechsel- und Scheckzahlungen müssen vorher vereinbart werden. Diskont - und sonstige Wechselkosten gehen zu Lasten des Kunden. Scheckzahlungen gelten erst mit Gutschrift auf dem Konto von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) als bewirkt.

4.4 Die Aufrechnungen ist nur mit von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

4.5 Ist Teilzahlung vereinbart, so wird der gesamte Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, sobald der Kunde mit zwei Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät.

4.6 Gerät der Kunde in Verzug, ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) vorbehaltlich der Geltendmachung eines größeren tatsächlichen Verzugsschadens sowie der Möglichkeit des Kunden, Hanse - PC einen geringeren Schaden nachzuweisen, berechtigt, Zinsen in Höhe von 15% p.a. zu erheben; mindestens kann Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) jedoch den gesetzlichen Zinssatz geltend machen.

4.7 Wird nach Vertragsabschluss, insbesondere durch die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, die mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar, ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, ausstehende Lieferungen aus sämtlichen mit dem Kunden bestehenden Geschäftsverbindungen nur gegen Vorauszahlung oder Stellung von banküblichen Sicherheiten auszuführen. Darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5 Gefahrenübergang, Abnahme

5.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen haben. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung von Hanse-P über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Kunde darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

5.2 Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand - bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) verpflichtet sich, auf Kosten des Kunden die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.

5.3 Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Kunden zumutbar.

6 Eigentumsvorbehalt

6.1 Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) behält sich das Eigentum an der Ware (nachfolgend "Vorbehaltsware") vor, solange noch Forderungen, gleich welcher Art, aus der gegenwärtigen oder künftigen Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bestehen. Bei laufender Rechnung dient dieser Eigentumsvorbehalt auch zur Sicherung unserer jeweiligen Saldo-Forderung.

6.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) auch ohne Ausübung des Rücktrittrechts und ohne Nachfristsetzung zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt und der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

6.3 Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des

Liefergegenstandes zu verlangen.

6.4 Der Kunde kann die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter veräußern. Ein ordentlicher Geschäftsgang liegt nicht vor, wenn die Vorbehaltsware nicht unter Eigentumsvorbehalt weiterverkauft wird. Die Ermächtigung erlischt, sobald der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder eine wesentliche Minderung seiner Kreditwürdigkeit eintritt. Der Kunde tritt Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) bereits alle Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware samt Neben- und Sicherungsrenten in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware ab. Die Abtretung wird hiermit von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) angenommen.

6.5 Sicherungsübereignungen bzw. -abtretung sowie Verpfändung der Vorbehaltsware, bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Von Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) unverzüglich zu benachrichtigen.

6.6 Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware für Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt). Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Einbruch, Diebstahl und Transport- sowie Leitungswasserschäden zu versichern. Die aus einem Schadensfall entstehenden Forderungen gegen Versicherer und dritte Personen tritt der Kunde im Voraus in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) ab. Auch diese Abtretung wird hiermit von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) angenommen.

6.7 Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) verpflichtet sich, die zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden oder eines durch Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 15% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt).

7 Sachmängel

7.1 Erkennbare Mängel, Falsch - und Minderlieferungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen.

7.2 Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) zur Nacherfüllung, d.h. nach unserer Wahl entweder zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung mangelfreier Ware berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder verweigert Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) unberechtigt jegliche Nacherfüllung, so kann der Kunde wahlweise eine Herabsetzung der Vergütung oder die Rückabwicklung des Vertrags verlangen.

7.3 Zur Vornahme aller Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde nach Verständigung mit Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) sofort zu verständigen ist, hat der Kunde das Recht den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

7.4 Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Liefergegenstand des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

7.5 Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang von Schadensersatzansprüchen und Ansprüchen auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Wege des Rückgriffs gilt Ziffer 9.

7.6 Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung, unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder sonstige Eingriffe seitens des Kunden oder Dritten hervorgerufen wurden. Dazu zählen das Nichtbeachten von Aufstellbedingungen empfindlicher Hardware, unterlassene Wartung,

ungeeignete Betriebsmittel, vermeidbare chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass diese für die Schäden nicht ursächlich waren.

7.7 Der Kunde verpflichtet sich, Gewährleistungsansprüche seiner Abnehmer entsprechend der ihm bekannten Gewährleistungsrichtlinien der jeweiligen Hersteller anzunehmen und zu bearbeiten.

7.8 Die Gewährleistung bei Hardwaredefekten beschränkt sich auf den Austausch der Geräte (Nacherfüllung). Ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) zum Austausch nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese aus von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) zu vertretenden Gründen über angemessene Fristen hinaus oder schlägt der Austausch in sonstiger Weise fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

7.9 Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) übernimmt keine Gewährleistung für die generelle Fehlerfreiheit von Software. Insbesondere wird eine Haftung ausgeschlossen, wenn die Software den Anforderungen und Zwecken des Kunden nicht genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen nicht zusammenarbeitet, es sei denn, Vorstehendes wurde ausdrücklich garantiert.

7.10 Der Kunde ist für die Sicherung seiner Datenbestände verantwortlich. Die Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Datenverlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) oder einem Erfüllungsgehilfen von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) verursacht wurde.

8 Rechtsmängel

8.1 Soweit nicht anders vereinbart, ist Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferortes frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (nachfolgenden "Schutzrechten") zu erbringen.

8.2 Führt die Beziehung des Liefergegenstandes zur Verletzung von Schutzrechten im Land des Lieferortes, wird Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) auf seine Kosten dem Kunden grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Kunden zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.

8.3 Darüber hinaus wird Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) den Kunden von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen.

8.4 Die in dieser Ziffer 8 genannten Verpflichtungen sind vorbehalten. Ziffer 9 für den Fall der Schutzrechtsverletzung abschließend und gelten auch für sonstige Rechtsmängel entsprechend.

Sie bestehen allerdings nur, wenn

- der Kunde Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Rechtsverletzungen unterrichtet
- der Kunde Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß Ziffer 8.2. ermöglicht
- Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben
- der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Kunden beruht und
- die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Kunde den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

9 Schadensersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen

9.1 Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schädigung anderer Rechtsgüter. Der

Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9.2 Nach dem heutigen Stand der Technik ist es möglich, dass auch Originaldisketten der Softwarehersteller von sog. Computerviren befallen sind. Wir sichern zu, alle nötige Sorgfalt darauf zu verwenden, dass Kundengeräte nicht durch uns mit derartigen Computerviren infiziert werden. Es ist jedoch nach dem heutigen Wissenstand nicht möglich, alle Mutationen dieser Viren zu erkennen und zu bekämpfen. Sollte dennoch ein Computervirus nachweislich durch uns auf ein Kundengerät übertragen worden sein, so haften wir nur insoweit, wir diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig verbreitet haben. Der Kunde stellt uns davon frei, original verpackte Software auf Virenbefall zu untersuchen und befreit uns von jeglicher Haftung aus Schäden, die durch Virenbefall dieser Software verursacht wurden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensverursachung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

9.3 Der Kunde wird auf die Möglichkeit von Datenverlust durch technisches Versagen und die daraus entstehende Erfordernis einer täglichen Datensicherung ausdrücklich hingewiesen. Hierzu stehen heute geeignete technische Hilfsmittel zur Verfügung. Bei der Verarbeitung wichtiger Daten handelt ein Kunde grob fahrlässig, wenn er diese tägliche Sicherung unterlässt. Die Haftung für Datenverlust wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unsere Haftung ist auf den Wiederherstellungsaufwand bei Vorliegen von Sicherheitskopien beschränkt. Kann der Kunde keine zur Wiederherstellung der Daten notwendige Sicherungskopie beibringen, so sind wir von der Haftung vollständig freigestellt.

10 Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden verjähren in 36 Monaten. In Fällen grob fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Verhaltens sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Fristen.

11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) Erfüllungsort.

11.2 Der Geschäftssitz von Hanse-IT UG (haftungsbeschränkt) ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten; Hanse- PC ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Hauptsitz oder Niederlassungen zu verklagen.

11.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des Internationalen Privatrechts.

12 Sonstige Vereinbarung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.